

**Auszug aus der Koalitionsvereinbarung von CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen zur Interkommunalen Zusammenarbeit und zur Stabsstelle für die Beratung von Nicht- Schutzschirmkommunen**

**Koalitionsvertrag Seite 135 Zeilen 5817 bis 5827 und  
Seiten 136 und 137, Zeilen 5887 bis 5901**

**5817 *Interkommunale Zusammenarbeit***

5818

5819 Wir befürworten eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit. Sie reduziert  
5820 Kosten, verbessert die Qualität und erhöht die Auslastung der kommunalen Einheit  
5821 insbesondere im ländlichen Raum. Daher werden wir die interkommunale  
5822 Zusammenarbeit weiter stärken und fördern. Dies spart Steuermittel und sichert gute  
5823 Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

5824 Wir werden rechtliche Hindernisse, die eine interkommunale Zusammenarbeit  
5825 erschweren bzw. ihr entgegenstehen, beseitigen und dazu die praxistaugliche  
5826 Weiterentwicklung und Überarbeitung des Gesetzes über die kommunale  
5827 Gemeinschaftsarbeit angehen.

5887 Viele Kommunen stehen vor denselben Herausforderungen und Aufgaben. Wir  
5888 befürworten deswegen eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit. Wir  
5889 werden sie stärken und fördern. Sie reduziert Kosten, verbessert die Qualität, erhöht  
5890 die Auslastung der kommunalen Einheit und sichert gute Dienstleistungen für die  
5891 Bürgerinnen und Bürger. Sofern auf kommunaler Ebene mit Zustimmung der  
5892 Bürgerinnen und Bürger der Wunsch nach kommunalen Zusammenschlüssen besteht,  
5893 werden wir diese unterstützen und positiv begleiten.

5894 Wir werden rechtliche Hindernisse, die eine interkommunale Zusammenarbeit, die  
5895 Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden oder Kooperationen von Gemeinden  
5896 erschweren, beseitigen und dazu die praxistaugliche Weiterentwicklung und  
5897 Überarbeitung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit angehen. Die  
5898 finanziellen Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse werden wir ausbauen. Das  
5899 Beratungsangebot des Landes werden wir erweitern. Wir streben an, die schon  
5900 vorhandenen Beratungsstellen (für Nicht- und Schutzschirmkommunen) zu einem  
5901 Beratungszentrum für Kommunen - „Partner der Kommunen“ - weiterzuentwickeln.